

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Jahresbericht über die Tätigkeit der Tuberkulose-Ausschüsse des Großherzogtums Baden

1908

[urn:nbn:de:bsz:31-348747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-348747)

OZ

A 691, 1.
1908

De A 631, A. 1202

Jahresbericht
über die
Tätigkeit der Tuberkulose-Ausschüsse
des
Großherzogtums Baden
im Jahre 1908.

I. Sonderbericht.

Karlsruhe.
Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerei.
1909.

B 2322

Jahresbericht
über die
Tätigkeit der Tuberkulose-Ausschüsse
des
Großherzogtums Baden
im Jahre 1908.

I. Sonderbericht.

Karlsruhe.
Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei.
1909.

1943 B 2322

02A 691, 1. 1908



20

Der Jahresbericht über die Tätigkeit der Tuberkuloseausschüsse wurde bisher im Jahresbericht des Badischen Frauenvereins veröffentlicht. Nachdem aber die Zahl der Tuberkuloseausschüsse weit über diejenige der Zweigvereine des Badischen Frauenvereins hinausgewachsen ist, erscheint es wünschenswert, von nun an einen besondern allen Ausschüssen zugänglichen Bericht herauszugeben.

Die Entwicklung einer Organisation zur Bekämpfung der Lungentuberkulose fällt in die Jahrhundertwende.

Noch Anfang der 90er Jahre glaubte man die Lungentuberkulose wie jede andere Krankheit vom rein medizinischen Standpunkt aus bekämpfen zu können. Man kannte zwar die Gefahren und Schrecken, welche die Krankheit unter der Menschheit verbreitet, man war aber ihren Ursachen nicht genügend nachgegangen und dementsprechend waren auch die Maßnahmen zu ihrer Verhütung ohnmächtig.

Erst gegen Ende der 90er Jahre setzte eine mächtige Bewegung zugunsten einer planmäßigen Bekämpfung und Ausrottung der Krankheit ein. Das Signal für einen allgemeinen Angriff ging aus von dem im Mai 1899 in Berlin tagenden Tuberkulosekongress, welchen „das deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke“ veranstaltete.

Angeregt durch diesen Kongress faßte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise den Entschluß, diesen Kampf in Baden mit aller Energie und allen verfügbaren Mitteln aufzunehmen. Ihre königliche Hoheit erkannte auch sofort, daß die Frau dazu berufen sei, in diesem Kampfe eine bedeutende Rolle zu spielen und so ergab es sich von selbst, daß dem Badischen Frauenverein, der größten der allgemeinen Wohltätigkeit dienenden Organisation des Landes, eine wesentliche Aufgabe in diesem Kampfe zufiel.

Herr Geheimrat Battlehner wurde mit der Organisation der Kampfmittel betraut und noch im Jahre 1899 konnte er Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin einen großzügigen, weitschauenden Plan unterbreiten, mit dessen Durchführung und weiteren Ausbau wir heute noch beschäftigt sind.

Das Wesen dieses Planes bestand in der Gründung von Ausschüssen (Fürsorgestellen), denen die Aufgabe zufällt, einestheils Lungenkranke in Fürsorge zu nehmen, andernteils diejenigen — vorzüglich hygienischen — Maßnahmen zu treffen und deren Durchführung zu überwachen, welche einer wirksamen Bekämpfung der Krankheit zweckdienlich erscheinen.

Zunächst konstituierte sich in Karlsruhe ein Ausschuß, der monatlich einmal seine Beratungen hielt. Mitglieder des Ausschusses waren Damen des Badischen Frauenvereins, Mitglieder anderer charitativer Vereine, Vertreter der Stadt, der Armenbehörde, der Vorstand der Landesversicherungsanstalt, Stadt- und Armenärzte; hinzugezogen wurden ferner Bürgermeister der größeren Städte, Bezirksärzte, Oberamtmänner des Landes. In diesen Sitzungen, welchen stets die hohe Protektorin, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin, persönlich beiwohnte, wurden einmal allgemeine Organisationsfragen besprochen, andererseits aber bereits Einzelfälle der Stadt in Fürsorge genommen.

Nachdem in diesen Beratungen die geplanten Maßnahmen geprüft, praktisch erprobt und vervollkommnet waren, ging man dazu über, auch im Lande deren Durchführung zu erreichen.

In verschiedenen Städten wurden Versammlungen abgehalten, durch Vorträge auf die Bedeutung der ganzen Bewegung hingewiesen und die Bildung von Ausschüssen angeregt.

Im Jahre 1903 wurde ein besonderes Komitee gebildet, dem hauptsächlich die Landesorganisation und die Erledigung auswärtiger Fragen zur Aufgabe fiel. Diesem „Landestuberkuloseauschuß“ gehörten einige Damen des Frauenvereins und anderer Wohltätigkeitsvereine, die Fabrikinspektorin, der Direktor der Arbeitsnachweise des Landes, Vertreter des Ministeriums des Innern usw. an; den Vorsitz führte Herr Geheimerat Battelhner.

Rasch folgte nun die Gründung von Ausschüssen im Lande; zunächst suchte man in den Amtsstädten, deren es im ganzen Lande 53 gibt, Bezirksausschüsse zu organisieren, welche als Zentrale für die Gemeinden des Bezirks gelten sollte. Bald aber schien es wünschenswert, auch in einzelnen Gemeinden Fürsorgestellen oder Ortsausschüsse einzurichten, deren es nun bereits mehrere Hundert gibt.

Dieselben setzen sich erfahrungsgemäß am besten zusammen aus: Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, Gemeinderäten, Industriellen, aus Frauen, die im Frauenverein tätig sind, aus Krankenschwestern, Landkrankenpflegerinnen zc. Von Wichtigkeit ist, daß stets ein Arzt dem Ausschuß angehört.

Wenn ein Ausschuß gebildet ist, hat in kurzen Worten die Bekanntmachung zu folgen, daß ein solcher besteht, welches die Mitglieder sind, was die Kranken von dem Ausschuß zu erwarten haben und daß die Unterstützung durch den Ausschuß nicht als Armenunterstützung anzusehen ist. Diese Bekanntmachung sollte mindestens alle Vierteljahre in einem Blatt, auf den Landorten durch Ausschellen, erfolgen.

Zweck und Aufgabe dieser über das gesamte Land verbreiteten Ausschüsse bilden folgende Programmpunkte:

I. Möglichst weitgehende Belehrung

des Volkes über die Gefahren der Krankheit und die Mittel zu ihrer Verhütung. Die Belehrung wird erreicht:

1. Durch Versammlungen, in denen Ärzte und Bezirksärzte Vorträge halten. In diesen Vorträgen wird die Bevölkerung von der Heilbarkeit der Krankheit überzeugt und belehrt, wie dieselbe zu verhüten ist. Aber auch zu große Furcht vor den Bazillenträgern soll bekämpft und darauf hingewiesen werden, wie notwendig die äußerste Reinlichkeit bei der Pflege der Kranken ist.

2. Durch Ausstellungen von Gegenständen, die bei der Pflege Tuberkulöser notwendig sind, so von Spucknapfen (die in Baden unentgeltlich abgegeben werden), Wäschefäcken, Kochtisten zc.

3. Durch Verteilung von Flugblättern (Merkblättern), die in leichtfaßlicher Weise das Volk darüber aufklären, wie die Krankheit zu verhüten und Erkrankte zu pflegen sind.

Außerdem kann durch Vorträge von Ärzten und Fabrikinspektoren in den Fabriken selbst viel erreicht werden.

4. Muß durch Belehrung in der Familie des Erkrankten aufklärend gewirkt werden. Hier setzt die Tätigkeit der Frauen ein, die bei Hausbesuchen darauf dringen, daß der Auswurf Kranker in Spucknapfen gesammelt wird und keinesfalls auf den Boden oder ins Bett kommen darf. Ferner wird die Trennung der Kranken von den Gesunden verlangt, der Kranke muß ein eigenes Bett haben und darf möglichst nicht mit andern Familienmitgliedern im selben Zimmer schlafen. Der Boden des Krankenzimmers muß naß gescheuert werden; die Wäsche muß desinfiziert werden und darf nicht mit der übrigen Familienwäsche zusammen gewaschen werden. Alle diese Anordnungen sind ja eigentlich Sache des behandelnden Arztes; wir machten aber die Erfahrung, daß in vielen, der Belehrung schwer zugänglichen Familien dem Zuspruch und den Erklärungen einer erfahrenen Frau ein willigeres Ohr geliehen wurde.

II. Ermittlung der Kranken.

Sehr wichtig, denn viele stecken ihre Umgebung an, weil sie selbst nicht wissen, daß sie krank sind. Die Ermittlung erfolgt:

- a) in erster Linie durch Ärzte,
- b) durch Krankenschwestern bei Hausbesuchen,
- c) durch Pfarrer, Lehrer, Kinderchwestern in Schulen,
- d) durch Fabrikanten,
- e) durch Krankenkassen und Armenräte,
- f) durch Frauenvereinsdamen,
- g) durch Mitteilung der Erbschaftsbehörde, die durch Erlaß der Reichsbehörde angewiesen wurde, die Bürgermeisterämter resp. Tuberkuloseausschüsse von tuberkulösen Erkrankungen der Militärpflichtigen in Kenntnis zu setzen,
- h) durch Mitteilung der Militärlazarette, die angewiesen sind, den Landes-tuberkulose-Ausschuß von der Entlassung tuberkulöser Militärpersonen zu benachrichtigen; der Landestuberkulose-Ausschuß verständigt hiervon die betreffenden Ausschüsse.

III. Feststellung der Krankheit.

a) Durch ärztliche Untersuchung (Arme unentgeltlich). Der Kranke muß der Fürsorgestelle ein ärztliches Zeugnis bringen über folgende Punkte:

1. ob er tuberkulös ist,
2. in welchem Stadium sich die Krankheit befindet (ob Heilung möglich oder nicht),
3. ob der Kranke in eine Heilstätte oder in ein Krankenhaus gebracht werden soll oder ob Unterstützung mit Naturalien einzutreten hat.

b) Durch Untersuchung des Auswurfs durch den behandelnden oder Vertrauensarzt. Es haben sich in Baden zahlreiche Apotheken zu Untersuchungen bereit erklärt, ebenso die Untersuchungsämter der hygienischen Institute in Freiburg und Heidelberg. (Gläser zum Einschicken des Auswurfs an Apotheken etc. werden unentgeltlich abgegeben.)

IV. Wenn Tuberkulose festgestellt ist,

befucht eine der Fürsorgedamen oder ein anderes Mitglied des Ausschusses den Erkrankten in seiner Wohnung. Sie suchen durch

1. Belehrung (siehe oben) es dahin zu bringen, daß der Patient nicht zu einer Gefahr für seine Umgebung wird.

2. Sie sorgen für die Spucknapfe, die auch bei Ausgängen benutzt werden müssen, und betonen nachdrücklich die Notwendigkeit größter Reinlichkeit.

3. Wenn die Mittel zu einer ausreichenden Ernährung fehlen, so unterstützen sie mit Milch, Hafertatao, Hafermehl, Fleisch etc. (Wir geben in solchen Fällen gewöhnlich täglich 1 Liter Milch und wöchentlich 2 Pfund Fleisch.)

4. Die Reinigung der Leib- und Bettwäsche der Kranken darf nicht mit der Wäsche Gesunder zusammen geschehen. Die Fürsorgedamen unterrichten die Familie über den Gebrauch des Wäschefacks und die Behandlung der Wäsche. (Es erhebt sich hier die Frage, wer bei ganz armen Familien das Desinfizieren und Waschen der Wäsche übernimmt. Es wird bei uns angestrebt, daß die Gemeinde eine Waschlüche anweist, in welcher — wie in Konstanz — eine vom Ausschuss zu bezahlende Frau diese Arbeit besorgt. Noch erstrebenswerter wäre freilich, daß die Gemeinde das Ganze übernehmen würde.)

5. Muß für ein geeignetes Krankenzimmer gesorgt werden und die Leute dazu überredet werden, daß sie ihr hellstes luftigstes Zimmer dazu hergeben. (Eventuell Unterstützung mit Miete.)

6. Es ist sehr wichtig, daß der Kranke ein eigenes Bett hat, was leider häufig nicht der Fall ist. Bettstellen sind öfters unentgeltlich (durch Zeitungsinferate) zu beschaffen; für Lieferung von Bettzeug, Matratzen etc. tritt häufig der Ausschuss oder private Hilfe ein.

7. Es muß scharf darauf geachtet werden, daß bei Wohnungswechsel die von einem Kranken verlassene Wohnung desinfiziert wird. Auch wird in Baden immer dann, wenn ein Kranker nach einer Heilstätte abgereist ist und der Arzt Desinfektion für notwendig hält, vom Tuberkuloseausschuss Anzeige beim Bezirksamt erstattet, das dann die Desinfektion anordnet. Bei Todesfällen an Tuberkulose, bei denen Desinfektion gesetzlich vorgeschrieben ist, ist der Vollzug zu kontrollieren.

8. Muß dem Kranken für geeignete Krankenpflege gesorgt werden durch Zuweisung von Krankenschwestern, oder einer Hauspflege; falls die Frau erkrankt ist, eventl. auf Kosten des Ausschusses.

V. Unterbringung Heilbarer.

Sind die Kranken in irgend einer Krankenkasse, so können sie in den Tuberkuloseheilstätten der Landesversicherungsanstalt Baden unterkommen. (Friedrichsheim für männliche, Luisenheim für weibliche Patienten.) Sind die Kranken mittellos und gehören sie keiner Kasse an, so bestreitet der Ausschuss oder der Kreis die Kosten. Schwerere Kranke werden durch Vermittlung des Tuberkulose-Ausschusses in günstig gelegene Bezirkspitäler und Gemeindefrankenhäuser im Schwarzwald untergebracht.

VI. Isolierung Unheilbarer.

Wenn irgend möglich, sollten Unheilbare in Krankenhäusern, Kreispitälern oder Kliniken untergebracht werden. Die Ueberführung kann im Notfall durch das Bezirksamt erzwungen werden, besser ist es, wenn es durch Ueberredung

(Frauen) gelingt, die Kranken zur freiwilligen Uebersiedlung zu bewegen. Wenn ein Unterbringen außer dem Hause nicht möglich ist, so muß wenigstens Sorge dafür getragen werden, daß für andere möglichst wenig Schaden daraus entsteht.

VII. Fürsorge für aus Anstalten Entlassene,

die noch nicht völlig arbeitsfähig sind. Es gelingt öfters, ihnen durch Nachweis geeigneter Arbeit Verdienst zu verschaffen, namentlich seit der Verband badischer Arbeitsnachweise sich zur Vermittlung bereit erklärt hat. Arbeitslose werden mit Nahrung unterstützt bis sie Arbeit gefunden haben.

VIII. Die vorsorgende Tätigkeit der Ausschüsse besteht:

- a) in der Sorge für Säuglinge, s. a. Abt. VI des Badischen Frauenvereins, Abgabe guter Milch an stillende Frauen und Säuglinge;
- b) in der Fürsorge für Kinder und Schulentlassene; Schwächliche kommen in Ferienkolonien, Erholungsheime, Schwarzwaldkurorte usw.;
- c) durch Abgabe von Solbädern in den Städten und Gemeinden und durch Solbädturen in Dürheim (Schwarzwald);
- d) durch Vermittlung passender Arbeitsgelegenheiten an solche schwächliche Personen, die durch ihren seitherigen Beruf (Steinhauer, Steinbrecher, Zigarrenarbeiter) gefährdet sind;
- e) durch Unterbringung von Bedrohten auf dem Land, in Erholungsstätten, Krankenhäusern zc. und Unterstützung mit Nahrungsmitteln.

Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung im Lande machte rasche Fortschritte. Noch Ende 1905 betrug die Zahl der Ausschüsse 80, Ende 1906 war sie auf 396 gestiegen, 1907 auf 536 und 1908 auf 553.

Es ist selbstverständlich, daß diese Ausschüsse nicht alle in gleicher Weise tätig sind; eine Anzahl von Ausschüssen kam bis jetzt wenig oder gar nicht in Tätigkeit, da die Lungentuberkulose in der Gemeinde selten vorkommt, bei andern scheint nach der Gründung das Interesse an der guten Sache erlahmt zu sein; es handelt sich eben wie bei allen ähnlichen Organisationen darum, daß den Ausschüssen geeignete Personen angehören; dann aber ist vor allem in denjenigen Gemeinden eine Tätigkeit zu erwarten, in welchen die Kranken selbst den Segen unserer Einrichtungen erkennen und bei den Ausschüssen Hilfe suchen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung und spricht für die Popularität der Tuberkulosebewegung, daß die Zahl der Hilfesuchenden von Jahr zu Jahr wächst; andererseits kann doch auch mit Vergnügen konstatiert werden, daß die Tätigkeit der Ausschüsse immer größere Ausdehnung annimmt, wie aus den statistischen Ergebnissen ersehen werden möge (siehe unten).

In einzelnen Bezirken, z. B. Oberkirch, Mannheim, Heidelberg (Stadt), Weinheim, Engen, Konstanz u. a., ist die Ausschustätigkeit außerordentlich rege.

Die Mittel, welche den Ausschüssen zur Verfügung stehen, entstammen den verschiedensten Quellen. Zunächst gewährt der Staat einen Zuschuß von 5000 M. jährlich, welche durch den Landestuberkuloseauschuß an die einzelnen — besonders tätigen Ausschüsse verteilt werden. Einen Zuschuß von 2000 M. erhält der Landestuberkuloseauschuß von der Landesversicherungsanstalt; an diese Beihilfe ist der Wunsch geknüpft, daß die Ausschüsse auch die Familien unterstützen, wenn der Ernährer in einer Heilstätte untergebracht ist.

Einen weiteren Beitrag erhalten die Ausschüsse durch diejenigen Mitglieder des Frauenvereins, welche der betreffenden Abteilung V (Bekämpfung der Tuberkulose) alljährlich einen gewissen Beitrag liefern.

In manchen Bezirken geben die Gemeinden einen bestimmten Zuschuß, in manchen nimmt die Gemeinde freiwillig eine Kopfsteuer (z. B. im Bezirk Rastatt 2 Pf. pro Kopf der Gemeinde) auf sich.

Ferner haben alle 11 Kreise des Landes Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung bereitgestellt, zusammen durchschnittlich 15 000 M.; von dieser Summe wird ein Teil entweder direkt an die Ausschüsse überwiesen oder aber es werden auf Antrag von den Ausschüssen Heilkuren bestritten. Durch Wohltätigkeitsstiftungen, Veranstaltungen von Konzerten, Vorträgen u. werden die verfügbaren Mittel entsprechend erhöht. Ganz besonderer Dank gebührt auch den Armenbehörden, welche mit den Ausschüssen stets Hand in Hand arbeiten, ebenso den Krankenkassen, welche sich vielfach mit den Tuberkulose-Ausschüssen oder der Landesversicherungsanstalt in die Kosten einer Heilbehandlung teilen.

Der Vorstand der Abteilung setzte sich im Berichtsjahre zusammen aus: der Präsidentin Frau Minister Schenkel, Erzellenz, deren Stellvertreterin Frau Dr. Sautier, Frau Oberbürgermeister Lauter, Frau Minister Becker, Erzellenz, Frau Stadtrat Boeckh, Frau Geh. Rat von Gulat, Freifrau von Selbened, Erzellenz, und dem Geschäftsführer Professor Dr. Hugo Starck.

Daran gliedert sich der erweiterte Ausschuß, dem außer den Vorstandsmitgliedern angehören: Fräulein von Beck, Frau Generalarzt Gerstacker, Frau Geheimrat Haas, Frau Dr. Laßmeier, Frau General Limberger, Frau Bankdirektor Roth; ferner die Herren: Bezirksassistentarzt Dr. Battelner, Medizinalrat Dr. Eberle, Obermedizinalrat Dr. Hauser, Direktor Roth.

Der Abteilungsvorstand bildet den Landestuberkuloseauschuß. Derselbe leitet vor allem die Organisation zur Bekämpfung der Tuberkulose im Großherzogtum; er trägt zur Gründung von Ortsausschüssen und Bezirksausschüssen bei, unterstützt die letzteren mit Rat und Tat, sorgt für geeignete Verwendung der Geldbeiträge (vom Staat und der Landes-Versicherungsanstalt), verteilt die Merkblätter, Wäschebeutel, Spucknapfe u. im Lande, veranstaltet die alljährliche Landestuberkuloseversammlung, und leitet die Waldberholungsstätte bei Ettlingen u.

Der erweiterte Ausschuß bildet gewissermaßen den Bezirks- resp. Ortsauschuß von Karlsruhe.

Die Sitzungen vom Landestuberkuloseauschuß und Bezirks- resp. Ortsauschuß Karlsruhe wurden stets gemeinsam abgehalten; sie fanden durchschnittlich alle 14 Tage statt.

In den 22 Sitzungen des Berichtsjahres kamen insgesamt 748 Punkte zur Behandlung; davon betrafen 663 Tuberkulosefranke, 85 Verwaltungs- und Organisationsfragen, Bewilligung von Beihilfen an die Ausschüsse, Verleihung des Lichtbilderapparates, Vorträge, Versammlungen u.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise hatte die Gnade, 8 Sitzungen anzuwohnen und sich bei 2 weiteren durch Frein von Radnig vertreten zu lassen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin geruhete 3, Prinzessin Mar 2 Sitzungen anzuwohnen.

Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung innerhalb des Landes hat in den letzten Jahren große Fortschritte zu verzeichnen. Unter den 53 Amtsbezirken

fehlt nur noch in einem (Tauberbischofsheim) die Bildung eines Bezirksausschusses, alle übrigen sind in der Weise organisiert, daß sich in der betreffenden Amtsstadt ein Ausschuß gebildet hat, der die Geschäfte des Bezirkes wahrnimmt.

Innerhalb dieser 52 Bezirke stieg die Zahl der Ortsausschüsse auf 553. Damit besitzen also je 2—3 Gemeinden des Großherzogtums ihren Ortsausschuß, bestehend aus einer kleineren Anzahl von Frauen und Männern, welche Lungenkranke und deren Familien in Fürsorge nehmen. Gleichzeitig nahm auch die Fürsorgetätigkeit für die Lungenkranken ganz erheblich an Ausdehnung zu. Am besten wird dies durch die Zahl derjenigen Kranken illustriert, welche die Hilfe der Ausschüsse in Anspruch nahmen. Während im Jahr 1906 sich 1500 Kranke in Fürsorge der Ausschüsse begaben, waren es 1907 gegen 1900 und im Berichtsjahr stieg diese Zahl auf 2213; gewiß ein Zeichen dafür, daß die Ausschusstätigkeit immer populärer wird. Bei über 1500 Fällen wurde Lungentuberkulose festgestellt, bei den übrigen handelte es sich um Tuberkulosegefährdete.

Wiederum waren es drei Aufgaben, welche die Tuberkuloseausschüsse sich zum Ziele setzten: Die Aufklärung des Volkes über Wesen und Heilbarkeit der Tuberkulose, die Verhütung derselben und die Fürsorge für bereits Erkrankte.

Zur Volksaufklärung trugen vor allem wieder die Merkblätter, Flugschriften zc. bei, nach denen die Nachfrage im Lande außerordentlich rege war, so daß wieder mehrere Tausend zur Verteilung kamen. In manchen Orten, z. B. Miehlem, wurden Merkblätter an ältere Schüler und Fortbildungsschüler verteilt; viele kamen in den zahlreichen Tuberkuloseversammlungen unter das Volk. Vor allem aber trugen die Vorträge über Tuberkulosefragen zur Aufklärung bei. Wir müssen hier vor allem den Herren Bezirksärzten und Ärzten unsern Dank abstatten, da sie fast ausschließlich in den 86 im Jahre 1908 abgehaltenen Tuberkuloseversammlungen die Vorträge übernommen hatten. Im Berichtsjahre bewährten sich besonders die Lichtbildervorträge, die großes Interesse hervorriefen und stets von neuem begehrt werden.

Auch das Tuberkulosemuseum hat gewiß nicht wenig zur Aufklärung beigetragen. Dasselbe wurde von der Stadt Mannheim beherbergt und im Jahre 1908 von 10 491 Personen besucht. Die Kosten der Unterhaltung hatte bereitwilligst der Stifter, Herr Fabrikant Bensinger in Neckarau, übernommen, wofür auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen werden soll.

Die Landestuberkuloseversammlung fand am 7. Mai in Wehrheim in Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin statt. Der größte verfügbare Saal war bis auf den letzten Platz besetzt und konnte leider bei weitem nicht alle Erschienenen fassen. Der Vorsitzende des Landestuberkuloseausschusses berichtete „über die Tätigkeit des Landestuberkuloseausschusses und der Bezirks- und Ortsausschüsse des Landes im Jahre 1907“.

Herr Bezirksarzt Dr. Thomann hielt einen Vortrag über: „Beruf und Tuberkulose“ und Herr Oberregierungsrat Dr. Lange über: „Die Sterblichkeit der Kinder an Tuberkulose im Großherzogtum Baden“. Aus dem letzteren Vortrag war besonders bemerkenswert eine Statistik über die Kindersterblichkeit an Tuberkulose, aus welcher die erfreuliche Tatsache hervorging, daß die Sterblichkeit von Kindern unter 15 Jahren im Großherzogtum Baden in den letzten 25 Jahren um 34% zurückging. Im Zeitraum 1881/85 starben im Durchschnitt

jährlich 538, im Zeitraum 1901/05 355 Kinder unter 15 Jahren an Lungentuberkulose, d. h. auf 1000 Lebende der betr. Altersklasse starben an Lungentuberkulose im ersten Zeitraum 0,97, im zweiten 0,55.

Herr Professor Vulpinus sprach über „die Beziehungen zwischen Lungentuberkulose und Knochen- und Gelenktuberkulose“ und wies dabei auf die Wichtigkeit der Ausheilung tuberkulöser Haut- und Knochenherde hin, welche nicht selten den Ausgangspunkt für die Lungentuberkulose bilden.

An die Vorträge schloß sich eine rege Diskussion über die Tätigkeit der Ausschüsse, über die Mithilfe der Frau in der Bekämpfung der Tuberkulose zc. (s. den Sonderbericht der Landestuberkuloseversammlung).

Die prophylaktische Tätigkeit der Ausschüsse nimmt immer größeren Umfang an. Vor allem wendet man die Fürsorge gefährdeten Kindern, besonders solchen von tuberkulösen Eltern zu. Nach dem Vorgange von Karlsruhe werden von einer Reihe von Ausschüssen an gefährdete Kinder Solbadekuren verabreicht, so gab der Ausschuß Baden 3345 Solbäder; ebenso wurden in Gengenbach, Freiburg, Konstanz, Wertheim und anderen Orten Solbäder abgegeben, in Offenburg hat die Stadt auf Anregung des Tuberkuloseausschusses im Schulbad Einrichtungen für Solbäder getroffen. In Karlsruhe hat die Abteilung IV des Bad. Frauenvereins diese Art von Prophylaxe ausgeübt; 1908 schickte sie 86 Kinder in das neue Solbad Dürreheim und verabreichte in der Stadt Karlsruhe an 200 Kinder Solbäder; nach dem Bad wurden die Kinder mit Milch und Brot gestärkt.

Eine ganz hervorragende Tätigkeit hinsichtlich der Fürsorge für gefährdete Kinder entfaltet der Ausschuß Mannheim-Land. Dort besitzt Neckarau einen Erholungsplatz, auf welchem die vorher ärztlich untersuchten Kinder (1908 = 164 Kinder mit 5308 Pflagetagen) den ganzen Sommer zubringen. Der Erfolg war fast durchweg ein ganz vorzüglicher. Nach dem Vorgang von Neckarau hat nun auch Waldhof und Ibesheim einen solchen Erholungsplatz.

Ein guter prophylaktischer Erfolg ist von der Tätigkeit der Schulärzte zu erwarten. Im Bezirk Triberg werden alle Schulkinder von dem ärztlichen Mitgliede des Tuberkuloseausschusses untersucht. Von weiteren prophylaktischen Neuerungen seien noch folgende Maßnahmen erwähnt: In Triberg wird durch den Tuberkuloseausschuß die Kontrolle von 2 Ställen zur Gewinnung tuberkulosefreier Milch bestritten. In Königsfeld erreichte dieser Ausschuß, daß die Bäcker ihre Waren unter Glasabschluß aufbewahren. Sehr nachahmenswert ist die Anlegung von Häuserregistern (d. h. Registrierung aller derjenigen Häuser und Wohnungen, in welchen Tuberkulöse leben), wie es in Eberbach geschieht.

Zur Kräftigung und besseren Ernährung Gefährdeter wurde von fast allen Ausschüssen Nahrungsmittel, vor allem Milch und Fleisch, verteilt; in Karlsruhe wurden allein an 91 Personen (Gefährdete und bereits Erkrankte) 7602 Liter Milch, 1072 Pfund Fleisch, 289 Volkskücheneffekten, 172 Suppen, 20 Pfund Haferkafee abgegeben. Zum Ersatz der teuren Kuhmilch dient die fast stets bazillenfreie Ziegenmilch. Eine Hebung der Ziegenzucht, wie sie besonders im Bezirk Schwesingen durch den dortigen Vorsitzenden, Herrn Oberamtmanu Bauer, gefördert wird, liegt deshalb sehr im Interesse der Tuberkulosebekämpfung. Ein großes Verdienst um die Versorgung der Bevölkerung mit tadelloser Milch hat sich im Bezirk Mannheim-Land und Schwesingen Herr Fabrikant Benfinger-

Neckarau erworben, der täglich ganze Eisenbahnwaggons mit pasteurisierter Milch zum Selbstkostenpreis an die benachbarten Gemeinden befördern läßt.

Der Prophylaxe dient auch das Erholungsheim Marzzell im Albthal, sowie das neue Kinder-Solbad in Dür rheim. Ersteres, im Besitze der Abteilung IV des Bad. Frauenvereins, beherbergt im Sommer eine größere Anzahl blutarmer und gefährdeter junger Mädchen, welche dort in herrlicher Waldesluft Kur von 4—6 Wochen durchmachen. Der Landestuberkuloseauschuß unterstützt das Heim durch einen jährlichen Zuschuß von 300 M.

Im Solbad Dür rheim im badischen Schwarzwald werden Sommer und Winter gefährdete Kinder in den Genuß mehrwöchentlicher Baderkuren gesetzt (siehe Abteilung III).

Zu prophylaktischen Zwecken wurden auch ärmeren Familien Bettstellen und Bettzeug unentgeltlich verabreicht; nicht selten begegnet man ja in Wohnungen von Tuberkulösen Zuständen, welche selbst den geringsten hygienischen Anforderungen spotten; so teilen nicht selten tuberkulöse Eltern mit dem noch gesunden Kinde daselbe Bett; wir bemühten uns stets in solchen Fällen, Wandel zu schaffen und nicht nur den Kranken ein eigenes Bett zu verschaffen, sondern sie möglichst in einem eigenen Raum unterzubringen. In einzelnen Fällen wurde zur Erreichung dieses Zieles Miete beige-steuert, an 26 frange Familien wurden Bettstellen abgegeben und 104 Familien wurden mit Bettzeug unterstützt. Wir müssen hier besonders Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise unsern Dank aussprechen, welche gerade für diese Fälle stets ihre mildtätige Hand öffnete.

Um mit der Wäsche Tuberkulöser eine Ansteckung von gesunden Familienmitgliedern zu verhüten, wurden auch in diesem Jahre eine große Anzahl von Wäsche-fäcken, welche zur Aufnahme und gesonderten Desinfektion der Kranken-wäsche dienen, abgegeben (in Karlsruhe 32 Stück). Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Wäsche armer Kranker von den Ausschüssen oder Gemeinden übernommen würde, wie es seit Jahren in Konstanz der Fall ist.

Zur Verhütung einer Ansteckung wurden auch in diesem Jahre weit über 1000 Spucknapfe abgegeben, welche der Landestuberkuloseauschuß unentgeltlich von der Landesversicherungsanstalt Baden erhält.

Die Wohnungsdesinfektion im Todesfalle ist im ganzen Lande obligatorisch, die Kosten trägt gewöhnlich die betreffende Familie, auf besonderen Antrag werden dieselben aber von den Gemeinden übernommen; in manchen Bezirken übernehmen die Ausschüsse in einzelnen Fällen die Kosten der Desinfektion. In vielen Bezirken, z. B. Schwesingen, besitzt bereits jede Gemeinde ihren eigenen Desinfektionsapparat. Die Anschaffungskosten werden vielfach von den Ausschüssen getragen. Sehr nachahmenswert ist das Vorgehen der Amtsstadt Triberg, welche auf Antrag des dortigen Tuberkuloseauschusses alle Desinfektionen auf Gemeindefkosten übernimmt. Bei Wohnungswechsel besteht kein Desinfektionszwang; die Desinfektion wird aber auf Antrag des Arztes oder der Tuberkuloseauschüsse angeordnet. Die Tuberkuloseauschüsse betrachten es als ihre Aufgabe, bei Wohnungswechsel oder wenn ein Familienmitglied in eine Anstalt übersiedelt, durch den Arzt feststellen zu lassen, ob Desinfektion notwendig erscheint resp. ob Bazillen ausgeworfen wurden; in solchen Fällen wird auf Ausschufsantrag vom zuständigen Bezirksamt die Desinfektion angeordnet. In geeigneten Fällen tragen die Ausschüsse die Kosten. Ausschufsmitglieder sorgen für möglichst frühzeitige Desinfektion und überzeugen sich von

dem Vollzug derselben. Im Jahre 1908 wurden 245 Desinfektionen bei Wohnungswechsel ausgeführt.

Dem Zwecke der Verhütung der Tuberkulose dient auch ein neuer Zweig der Tätigkeit der Ausschüsse, nämlich die Unterstützung von Familien, deren Ernährer in eine Heilstätte oder Krankenhaus aufgenommen ist. Die Angehörigen von Tuberkulösen sind bekanntlich am meisten gefährdet. Ist der Ernährer arbeitsunfähig resp. in einer Heilstätte, dann gerät die zurückgebliebene Familie nicht selten in Nahrungssorgen. In solchen Fällen unterstützt ja die Landesversicherungsanstalt die Familie. Wo diese Unterstützung nicht ausreicht, greifen die Ausschüsse ein und geben Milch, Hafertkaffee, Fleisch zc.

Endlich sei noch erwähnt, daß die Ausschüsse arme Gefährdete in geeigneten Krankenhäusern des Landes (Gernsbach, Kuppenheim, Oberkirch) mehrwöchentliche Kuren durchmachen lassen, die meist von sehr gutem Erfolg gekrönt sind.

Was nun die dritte Aufgabe anlangt, die Fürsorge für Erkrankte, so suchen die Ausschüsse derselben vor allem dadurch gerecht zu werden, daß sie die Kranken mit ausreichender Nahrung versorgen. 1795 Kranke wurden im Berichtsjahr mit Nahrungsmitteln versorgt, 147 erhielten Geldspenden.

Wo Kuren in einem Krankenhaus, einer Heilstätte zc. ärztlicherseits für wünschenswert erachtet wurden, da sorgten die Ausschüsse und besonders der Landestuberkuloseausschuß für geeignete Unterbringung. Teils waren nur Beiträge von einer Behörde, Gemeinde, Großh. Verwaltungshof, Krankenkasse, Kreis zc. zu erwirken, in vielen Fällen trug aber der betreffende Ausschuß selbst die Kosten. Zur Unterbringung der Kranken dienen, abgesehen von den Anstalten der Versicherungsanstalt, kleinere Krankenhäuser am Fuße des Schwarzwaldes, wie Gernsbach, Oberkirch, Eppingen, Kuppenheim, ferner auch die Mannheimer Frauenheilstätte in Stammberg bei Schriesheim, Arlen, Langenbruck zc. Mit verschiedenen dieser Krankenhäuser hat der Landestuberkuloseausschuß über die Verpflegungskosten Vereinbarungen getroffen. Dieselben betragen für Erwachsene durchschnittlich 2,50 M., für Kinder 1,50 M. In Stammberg ist der Preis 4—5 M., in Arlen 3 M., in der Hasenburg bei Oberweiler 3 M.; es ist wünschenswert, daß eventuell in geeigneten Fällen die Vermittlung des Landestuberkuloseausschusses angerufen wird. Im Jahre 1908 gelangten 866 Kranke durch Mithilfe resp. auf Kosten der Ausschüsse in solche Anstalten.

Nach der Rückkehr solcher Kranker wurde zunächst in Karlsruhe häufig eine Unterstützung an Nahrungsmitteln gegeben, bis der Betreffende Arbeit gefunden hatte, damit nicht infolge der Arbeitslosigkeit und Nahrungssorgen der Sturerfolg in Frage gestellt werde. Zum Arbeitsnachweis für solche Kranke nahmen wir mehrfach mit Erfolg das städtische Arbeitsamt in Anspruch, auch gelang es in einigen Fällen, einen passenderen Beruf zu verschaffen.

Die Isolierung Schwerverkrankter begegnet immer noch großen Schwierigkeiten; immerhin gelang es durch gütliches Zureden verhältnismäßig häufig, solche Kranke in das betr. Bezirks- oder Gemeindepital unterzubringen. Dabei war man oft gezwungen, für die Kinder solcher Kranker in passenden Familien oder in einem Pfründnerhaus Unterkunft zu schaffen.

Auf Grund einer Umfrage bei allen Krankenhäusern des Landes sind wir in der Lage, jederzeit solche Krankenhäuser nachzuweisen, welche schwer Erkrankte aufnehmen.

Rechnungsergebnis

des
Landestuberkuloseausschusses 1908.

I. Einnahmen.

1. Zinsen aus Aktivkapitalien (18 109 M. 22 Pf.) . . .	707 M. 01 Pf.
2. Staatsbeitrag	5 000 " — "
3. Landesversicherungsanstalt Baden	2 000 " — "
4. Mitgliederbeiträge	1 305 " 30 "
5. Geschenke	367 " — "
6. Beiträge zu Krankenhauskosten	2 315 " 51 "
7. Für Wäsche und Merkbüchlein usw.	127 " 15 "
	11 821 M. 97 Pf.

II. Ausgaben.

1. Beiträge an Bezirkstuberkulose-Ausschüsse	3 416 M. — Pf.
2. Verpflegungskosten	
a) für Kranke von Karlsruhe	864 " 44 "
b) " " " sonstigen Orten	2 663 " 45 "
3. Unterstützungen	
a) Milch, Fleisch, Essen, Kakao, Kohlen	2 617 " 99 "
b) bar	185 " — "
c) Elisabethenverein (Hauspflege u. Wäsche)	300 " — "
d) Wäsche säcke, Bettzeug, Desinfektion	241 " 22 "
4. Lichtbilderapparat, Druckkosten, Rechnungsprüfung und Sonstiges	984 " 07 "
	11 272 M. 17 Pf.
Mehr-Einnahmen	549 M. 80 Pf.
Aktivkapitalien	18 109 " 22 "

Im Jahre 1908 wurden von den Bezirks- und Ortsaus-
schüssen (einschl. Landestuberkuloseauschuß) 71 641 M. ver-
einnahmt und 58 246 M. zu Zwecken der Bekämpfung der
Lungentuberkulose verausgabt.

Vorwiegend prophylaktischen Zwecken dient die
Walderholungsstätte
für Männer im Hellbergwalde bei Ettlingen, welche Eigentum des
Landestuberkuloseauschusses resp. der Abt. V des Badischen Frauenvereins ist.
Dieselbe wurde am 12. Juli 1904 dem Betrieb übergeben.

Unter den Kronen eines jahrzehntealten Buchenbestandes sind die verschiedenen
Gebäulichkeiten erstellt. Neben der Küche ist das Duschbad mit zwei Brausen,
die Speisehalle, ein Aufenthaltsraum für die Schwester und ein Raum zum Wägen

der Kurgäste; weiter oben ist die geräumige Liegehalle mit Tischen, Bänken, Liegestühlen und einem Kasten mit 50 Ziehfüchern, in welchen jeder Besucher seinen Trinkbecher zc. unterzubringen hat. Spiele, eine reichhaltige Bücher- und Zeitschriftenammlung stehen den Besuchern zur Unterhaltung jederzeit zur Verfügung.

In der Erholungsstätte, welche nur im Sommer geöffnet ist, finden Konvaleszenten, Tuberkulosegefährdete, Kranke mit geschlossener Tuberkulose, welche einer dauernden Behandlung nicht bedürfen, Blutarme und ähnliche Aufnahme. Insbesondere soll die Anstalt auch Lungenkranken, welche in Heilstätten eingegeben sind, bis zu ihrer Einberufung und aus Heilstätten entlassene bis zur vollen Erwerbsfähigkeit zum Aufenthalt dienen. Die ärztliche Leitung liegt in den Händen des Großh. Bezirksarztes Herrn Medizinalrat Fröhlich, der die Kurgäste beim Eintritt und Austritt untersucht und die Anstalt wöchentlich zweimal besucht.

Zunächst war die Erholungsstätte nur für den Tagbetrieb in Aussicht genommen. Sie wurde im ersten Sommer 1904 von 25 Pflinglingen (mit 510 Verpflegungstagen) besucht.

Bald aber stellte sich das Bedürfnis heraus, auch entfernter Wohnenden, die also nicht jeden Abend in ihre Wohnung zurückkehren konnten, die Benützung der Erholungsstätte zu ermöglichen. Es wurde deshalb eine besondere Baracke erstellt, welche für 14—18 Betten Unterkunft gewährt.

Im Sommer 1905 konnte dieselbe dem Betrieb übergeben werden.

Das Pflegegeld beträgt für den Tagesaufenthalt 1,10 M., für den ständigen Aufenthalt 2 M. für den Tag.

Die Walderholungsstätte hat sich in jeder Hinsicht bewährt, insbesondere kann dies von der Einrichtung des Nachtbetriebs gesagt werden.

Der Besuch gestaltete sich folgendermaßen:

	geöffnet	Tagesaufenthalt	Tag und Nacht	Verpflegungstage
1904 . . .	12. VI. bis 30. IX.	25	—	510
1905 . . .	21. VI. " 2. X.	22	26	1537
1906 . . .	15. V. " 30. IX.	18	32	1536
1907 . . .	15. V. " 30. IX.	26	57	3536
1908 . . .	12. V. " 21. IX.	8	46	1794

Der Wirtschaftsbetrieb liegt in den Händen von 2 Vereinschwestern.

Die Aufgenommenen erhalten für den Tag 1 Pfd. Brot, Frühstücksmilch, ein Mittagessen von Suppe, Fleisch und Gemüse, nachmittags Kaffee, Tee oder Nährkafao und abends vor der Heimkehr nochmals (für den ganzen Tag 1½ Liter) Milch. Diejenigen mit ständigem Aufenthalt erhalten außerdem noch besonderes Frühstück und Abendessen.

Im Jahre 1908 besuchten 54 Personen in der Zeit vom 12. Mai bis 21. September die Walderholungsstätte. Es litten an nachbezeichneten Krankheiten resp. deren Folgen: 14 an Blutarmut und Schwächezuständen, 23 an Erkrankungen der Atmungsorgane, 3 an Herzleiden, 2 an Verdauungsstörungen, 4 an Rheumatismus der Gelenke und Muskeln, 9 an Nervosität. Die Dauer des Aufenthaltes betrug bei 10 Personen unter 4 Wochen, bei 36 zwischen 4 und 8 Wochen, bei 8 über 8—13 Wochen.

Der Betrieb hat sich wie in den vorangegangenen 4 Jahren ohne jegliche Störung abgewickelt.

Rechnungsergebnis

der

Walderholungsstätte

für das Jahr 1908.

I. Einnahmen.

1. Zinsen aus Aktivkapitalien (15 822 M. 67 Pf.)	538 M. 84 Pf.
2. Beiträge:	
a) Landesversicherungsanstalt	800 M.
b) Eisenbahn-Arbeiterpensionskasse	200 "
c) Staatsbeitrag	500 M.
	1 500 M. — Pf.
3. Geschenke	100 " — "
4. Verpflegungsgelder	3 455 " 40 "
Sa. I	5 594 M. 24 Pf.

II. Ausgaben.

1. Bauunterhaltung	46 M. 29 Pf.
2. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	244 " 48 "
3. Inventar	140 " 85 "
4. Gehalte der Schwestern und für Waschen	514 " 02 "
5. Lebensmittel	2 390 " 42 "
6. Nachlässe	26 " 25 "
7. Feuerversicherung	18 " 80 "
8. Miete für den Platz	25 " — "
9. Telephon	77 " 20 "
10. Medikamente und Verbandmittel	17 " — "
11. Inserate	46 " 95 "
12. Sonstiges	20 " 34 "
Sa. II	3 567 M. 60 Pf.
Mehr-Einnahme	2 026 M. 64 Pf.

Ohne Zinsen, Zuschüsse und Geschenke ergäbe sich ein Fehlbetrag von 112 M. 20 Pf.

Wir entsprechen einer tiefgefühlten Pflicht, wenn wir den vielen Gönnern der Erholungsstätte, insbesondere den Herren Direktoren der Spinnerei und Weberei Ettlingen für die reichen Spenden an Nahrungsmitteln, dem Herrn Groß-Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Fröhlich für die große Mühe und Sorgfalt, welche er auf die ärztliche Aufsicht der Insassen verwendet hat und nicht zum wenigsten der Staatsbehörde, der Landesversicherungsanstalt Baden und der Eisenbahn-Arbeiter-Pensionskasse für die tatkräftige pekuniäre Unterstützung unseren öffentlichen Dank aussprechen.

Fragen wir, welche Früchte bis jetzt die Tuberkulosebewegung gezeitigt hat, so kann zu einer annähernden Beurteilung dieser Frage nur die staatliche

Mortalitätsstatistik herangezogen werden. Wir ersehen aus derselben, daß die Sterblichkeit an Tuberkulosen vom Jahre 1895 an von Jahr zu Jahr abgenommen hat.

Nicht nur unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme hat eine wesentliche Abnahme der Todesfälle an Schwindsucht stattgefunden — von

	2,13	im Jahr	1904
auf	2,03	" "	1905
"	1,88	" "	1906
"	1,81	" "	1907
"	"	" "	1908

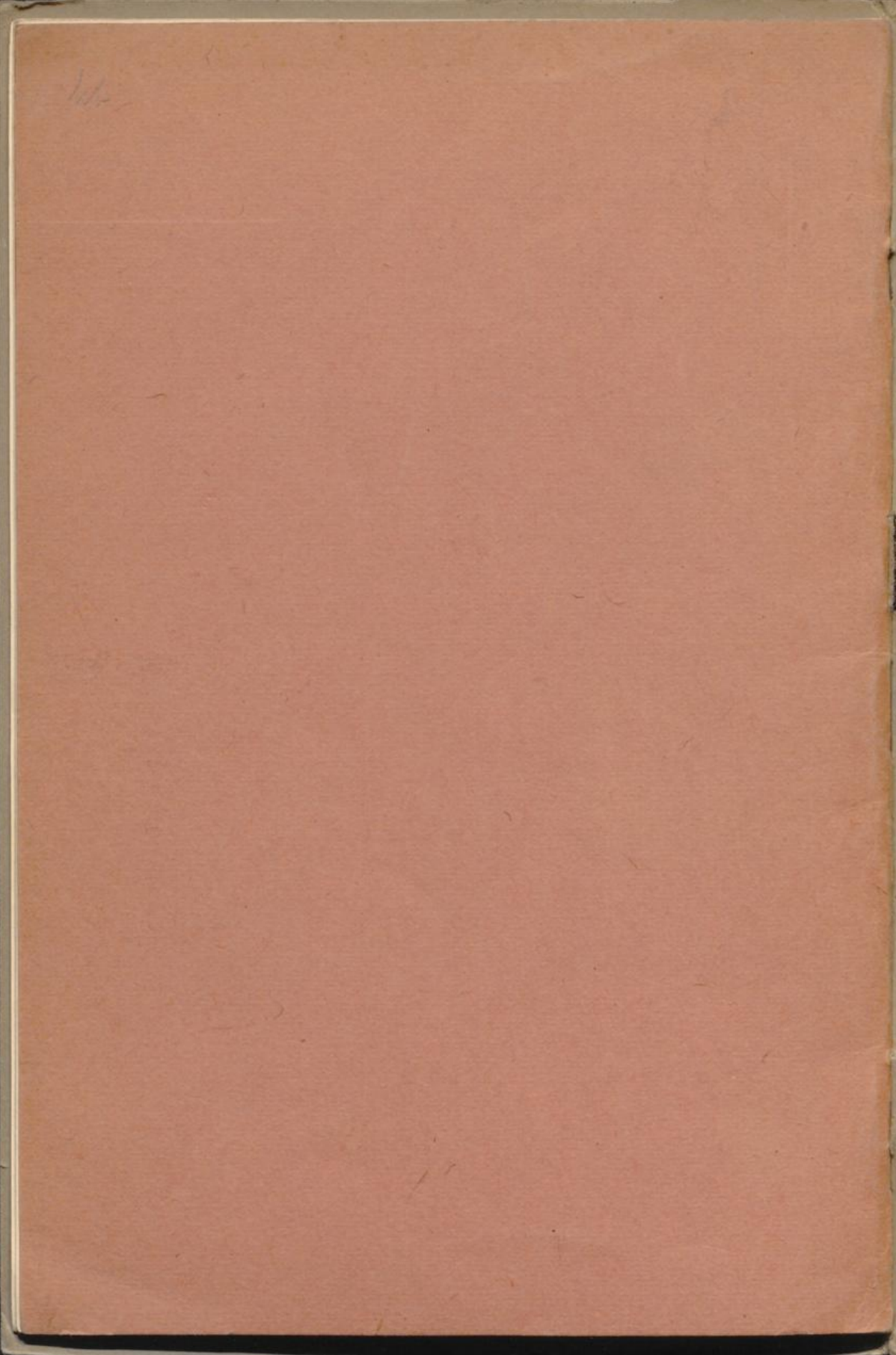
auf je 1000 Einwohner, sondern auch die absolute Zahl der gestorbenen Schwindsüchtigen ist trotz der starken Bevölkerungszunahme in den genannten Jahren zurückgegangen von 4302, 4066, 3817 auf 3725.

Es ist zweifellos, daß an diesem günstigen Resultat zahlreiche Faktoren Anteil haben, ebenso zweifellos ist es aber, daß die von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise geführte Organisation der Tuberkulose-Ausschüsse vorzüglich durch die Belehrung der Bevölkerung, durch die Erziehung zur Keuschheit und die Fürsorge für die Kranken das Verdienst beanspruchen darf, an dieser Wendung zum Besseren opferwillig und nachhaltig mitgewirkt zu haben.

Professor Dr. Hugo Stark,

Vorsitzender des Landes-Tuberkulose-Ausschusses.





Buchbinderei
W. KLEIN
Karlsruhe

BLB Karlsruhe



47 31750 5 031

